

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	16.05.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2018 für das Amt für Schule

Betroffene Produktgruppe

11.01.64 „Schulausschuss“, 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“, 11.03.04 „Schulaufsicht“

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

ja

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 04.05.2017, TOP 6, 4699/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.01.64 „Schulausschuss“, 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ und 11.03.04 „Schulaufsicht“ wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen (Anlage 1) im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“:

Erhöhung der Erträge um 1.601.600 €

Erhöhung der Aufwendungen um 3.197.323 €

Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“:

Erhöhung der Erträge um 1.012.492.492 €

Erhöhung der Aufwendungen um 944.277 €

2. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ und 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen (Anlage 2) im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“:

Erhöhung der investiven Einzahlungen um 2.085.500 €

Erhöhung der investiven Auszahlungen um 2.150.027 €

Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“:

Erhöhung der investiven Einzahlungen um 1.330.000 €

Erhöhung der investiven Auszahlungen um 1.330.000 €

3. Dem Stellenplan 2018 für das Amt für Schule wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt:

Umschichtung:

StellenNr. neu	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Deckung durch StNr.
400 24 150	Schülerangelegenheiten, OWiG	EG 6	0,8	Erhöhung von 0,7 auf 0,8 Stellenanteil mit Deckung aus 400 24 170
400 24 160	Schülerangelegenheiten, AO-SF	EG 8	1,0	Erhöhung von 0,8 auf 1,0 Stelle mit Deckung aus 400 24 170

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ und 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ wird zugestimmt.
5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen wird zugestimmt.
6. Die Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 67 bis 77 des Amtes für Schule werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2018 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2018 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2019 bis 2021.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.64 „Schulausschuss“ (Band II, S. 203ff):

Hier ergeben sich keine vom Amt für Schule geplanten Veränderungen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II, S. 605ff):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, S. 609-610):

Erträge:

In der Veränderungsliste sind in den Zeilen 120 und 124 Landeszuschüsse für die energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle der Luisenschule (2018: 1,8 Mio. €, 2019: 495.000 €) und der Gesamtschule Rosenhöhe (2018: 2,1 Mio. €, 2019: 630.000 €) dargestellt. In Zeile 127 werden zusätzlich die Zuschüsse aus den GRW-Mitteln für Maßnahmen an BK vorgesehen. Hier werden folgende Einzahlungen erwartet: 281.600 € (2018), 70.400 € (2019) und 420.000 € (2020).

Aufwendungen:

Die Veränderungsliste enthält die Neukalkulation der konsumtiven Schulbudgets entsprechend der Schülerzahlen (Sachleistungen; Zeilen 1-84). Die Ansätze wurden unter Berücksichtigung der der Ist-Ergebnisse aus 2016 für die internen Leistungsverrechnungen (Zentrale Leistungen) angesetzt. Die bisher rein konsumtiv geplanten Inklusionszuschläge für Schulen mit gemeinsamen Unterricht werden orientiert an der Mittelverwendung anteilig investiv (GWG) umgeschichtet.

Die Aufwendungen für GRW-Maßnahmen an Berufskollegs werden 2018 mit 352.000 € (2019: 88.000 €, 2020: 525.000 €) angesetzt (Zeile 128).

Aus Mitteln der Bildungspauschale werden im Haushalt 2018 folgende Baumaßnahmen (Zeilen 118-125) angesetzt:

- Hans-Christian-Andersen-Schule (OGS-Ausbau): 50.000 €.
- Sanierung und Erweiterung GES Rosenhöhe: 2,3 Mio. € statt 1,0 Mio. € (2018), 3,51 Mio. € statt 2,51 Mio. € (2019).
- Sporthalle Helmholtz-Gymnasium: 1,22 Mio. € (2021).

In Abstimmung mit dem ISB werden die bisherigen Ansätze für die energetischen Sanierungsmaßnahmen der Sporthalle Luisenschule (2018: 2 Mio. €) und der Gesamtschule Rosenhöhe (2018: 3 Mio. €) für die Jahre 2018 und 2019 angepasst (Zeilen 121 und 125).

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht; Band II, S. 611) und zum Teilfinanzplan B (Planung einzelner Investitionsmaßnahmen; Band II, S. 612-616):

Die Auszahlungen für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens erhöhen sich von 1.380.103 € um 58.817 € auf nunmehr 1.438.920 €. Dies resultiert aus der Neukalkulation der Schulbudgets und hier insb. durch die nunmehr bedarfsgerecht investiv veranschlagten Anteile der Inklusionszuschläge der Schulen mit gemeinsamem Unterricht; diese fallen entsprechend konsumtiv im Ergebnisplan geringer aus. Die bisher als Festwert ausgewiesenen Mittel (Anlage 2, Zeilen 79-153) für allgemeinbildende Schulen werden in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen nun grundsätzlich als Mittel zur Beschaffung geringwertiger materieller Vermögensgegenstände (GWG, AHK 60-410 € netto; Zeilen 1-77) veranschlagt und im Bedarfsfall bei Beschaffungen über 410 € netto investiv umgeschichtet.

Für Maßnahmen zur Inklusion im Schulbereich werden weiterhin 500.000 € p. a. angesetzt.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II, S. 618ff):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, S. 623-624):

Erträge:

In der Veränderungsliste sind in Zeile 112 zusätzlich Landeszuschüsse aus dem städtebaulichen INSEK-Förderprogramm von jährlich 691.200 € für 2018 bis voraussichtlich 2022 vorgesehen. Die Förderung deckt 80% der Aufwendungen.

Die Anpassung für die OGS-Landeszuweisungen (Zeile 116) berücksichtigt die jährliche Zuschussanpassung des Landes und wird für 2018 mit 8.685.642 € rund 268.100 € höher kalkuliert.

Die Steigerung der OGS-Elternbeiträge (Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte; Zeile 117) von rund 53.200 € für 2018 ist nur bei Erreichung der prognostizierten Teilnehmerzahlen in den kommenden Jahren erreichbar. Für die Folgejahre können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Prognosen erstellt werden.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für Schülerbeförderung (Zeilen 85-93) werden aufgrund von Einsparvorgaben für 2018 mit 7.269.381 € um ca. 296.000 € geringer angesetzt als bisher geplant. Auf die bisherige Untergliederung in Teilprodukte je Schulform wird zur Vereinfachung künftig verzichtet.

Die Aufwendungen für Lernmittel werden bedarfsgerecht zwischen den einzelnen Schulformen umgeschichtet (Zeilen 94-100).

Die Förderung von Schulen in Trägerschaft Dritter (Ersatzschulen; Zeilen 102-109) wird an die Vertragskonditionen (Schülerzahlen) angepasst. Bei einigen Trägern können zudem die für die jeweilige Rechtsform vorgesehenen Sachkonten verwendet werden. Der Gesamtumfang bleibt 2018 wie bisher geplant bei rund 1,96 Mio €.

Für notwendige Brandschutzmaßnahmen an der Schule Am Möllerstift wird für 10 Jahre ein zusätzlicher Betrag von 16.265 € p. a. zur Finanzierung von Zins und Tilgung für den vom Träger aufzunehmenden Kredit vorgesehen (Zeile 105).

Für das INSEK-Förderprogramm werden Aufwendungen von 864.000 € p. a. für die Jahre 2018-2022 angesetzt. Hiervon sollen 528.000 € auf Leistungsverträge und 336.000 € auf Sachaufwendungen entfallen (Zeilen 113 und 114).

Die Weiterleitung von OGS-Mitteln an die jeweiligen Träger wird unter Berücksichtigung der Änderungen bei den o. a. Erträgen mit 14,348 Mio. € um 0,371 Mio. € höher angesetzt (Zeile 115).

Für schulische Sozialarbeit und Begleitmaßnahmen werden Geschäftsaufwendungen von 3.500 € p. a. und für die Internetseite www.inklusion-schule-bielefeld.de 1.200 € p. a. neu angesetzt (Zeilen 110-111).

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht; Band II, S. 625) und zum Teilfinanzplan B (Planung einzelner Investitionsmaßnahmen; Band II, S. 626-628):

Für Auszahlungen zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze ist bisher ein jährlicher Betrag von 146.628 € vorgesehen.

Als Investitionskostenzuschuss an die „Falken“ für Umbaumaßnahmen am Halhof ist für 2018 ein Betrag von 85.910 € veranschlagt.

Folgende Änderungen sind in der Veränderungsliste (Anlage 2) vorgesehen:

Für das Medienzentrum wird ein Betrag von 15.000 € zugunsten der „Edmond“-Lizenzen umgeschichtet, der aus dem Festwert-Ansatz für Medien gedeckt wird (Zeilen 155-159).

Die Ansätze des Medienzentrums für Geräte von 10.000 € (Zeile 160) und für Maßnahmen zur Inklusion (behindertengerechte Ausstattung; Zeile 161) werden für das Jahr 2021 unverändert fortgeschrieben.

Die investiven Bestandteile des GRW-Programms für Ausstattungsmaßnahmen an Berufskollegs sind in den Zeilen 162-170 dargestellt.

Als Investitionskostenzuschuss für die Sekundarschule Bethel wird gemäß Ratsbeschluss vom 04.05.2017 für 2018 und 2019 ein zusätzlicher Betrag von 1,33 Mio. € und für 2021 von 1,14 Mio. €

eingepplant, der aus der Investitionspauschale gedeckt wird (Zeilen 171-176).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.04 „Schulaufsicht“ (Band II, S. 630 ff):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, Seiten 633-634):

In dieser Produktgruppe ergeben sich lediglich durch die Änderungen zum Stellenplan Veränderungen (s. u.).

Erläuterungen zum Stellenplan:

Gegenüber dem Stellenplan 2017 ergeben sich die folgenden Veränderungen:

Umschichtung:

StellenNr. neu	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Deckung durch StNr.
400 24 150	Schülerangelegenheiten, OWiG	EG 6	0,8	Erhöhung von 0,7 auf 0,8 Stellenanteil mit Deckung aus 400 24 170
400 24 160	Schülerangelegenheiten, AO-SF	EG 8	1,0	Erhöhung von 0,8 auf 1,0 Stelle mit Deckung aus 400 24 170

Die Stellen-Nr. 400 24 150 (Schülerangelegenheiten, OWiG) wird um 0,1 auf 0,8 Anteil erhöht. Derzeit läuft auch ein separates Verfahren zur Bewertungsänderung dieser Stelle auf EG 8.

Die Stellen-Nr. 400 24 160 (Schülerangelegenheiten, AO-SF) wird um 0,2 auf 1,0 Anteil erhöht. Die Deckung erfolgt durch die aufzulösende Stelle 400 24 170 (Schülerangelegenheiten, AO-SF) mit bisher 0,3 Stellenanteilen.

Die dargestellten Veränderungen der Haushaltsansätze und des Stellenplans gefährden die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 nicht.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.